

Vermietung des Clubheims

Jeder hat die Möglichkeit das Vereinsheim für private Feiern zu mieten.

Die Miete beträgt 200,- EURO für Mitglieder
und 250,- EURO für Nichtmitglieder -
außerdem ist eine Kautions von 200,- EURO zu hinterlegen.

Die Vermietung ist grundsätzlich nur in den Wintermonaten, d.h. außerhalb der Saison möglich.
Sonstige Bedingungen sind dem nachfolgenden Mietvertrag zu entnehmen. Kontakt bzgl.
Vermietung :

Elke Möhn
Telefon: +49152 295 08874
E-Mail: adelmoehn@web.de

Den Mietvertrag schicken an:

Hochheimer Ski- und Tennisverein
Am Weiher
65239 Hochheim

Mietvertrag

zwischen

Hochheimer Ski- und Tennisverein 1967 e.V.
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

.....
(nachfolgend Mieter genannt)

1
Der Vermieter vermietet dem Mieter das Vereinsheim des Vermieters in der Zeit vom

.....bis.....

zum Zwecke.....

2
Die Miete beträgt für Vereinsmitglieder 200€ inklusive Heizkosten und Bodenreinigung im Schankraum, in der Küche, im Eingangsbereich und Reinigung der beiden Toiletten. Die Miete ist 1 Woche vorher zu entrichten.

Für Nichtmitglieder beträgt die Miete 250 €. Außerdem ist noch eine Kautions von 200 € in bar zu hinterlegen.

3

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden im oder am Vereinsheim und dem Vereinsgelände.

4

Ebenso ist der Mieter verpflichtet die Theke und die Küche nach Beendigung der Mietzeit gereinigt und in einem Zustand zu übergeben, der die sofortige Weitervermietung ermöglicht.

5

Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden oder verbliebene Verunreinigungen werden vom Vermieter ermittelt.

6

Mieter können nur Personen sein, die das 25. Lebensjahr erreicht haben.

7

Der Mieter hat selbst für den Zeitraum des Mietverhältnisses die Bewirtschaftung zu übernehmen.

8

Dem Mieter ist es nicht erlaubt, Getränke oder Speisen zu verzehren, die sich nicht in seinem Eigentum befinden. Nutzung von vereinseigenen Gegenständen ist statthaft.

9

Dekorationen können im Vereinsheim nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung und der Anlagen gewährleistet ist.

10

Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass das Vereinsheim und das Vereinsgelände nach Nutzung ordnungsgemäß verschlossen werden.

11

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.

Miete erhalten: ja..... nein.....

Hochheim, den

HSTV Hüttenwart.....

Mieter